

Besondere Leistungen (Festlegung erfolgt im Einzelauftrag)

BESONDERE LEISTUNGEN <i>technische Gebäudeausrüstung</i> <i>Anlagengruppe 4 und 5</i>			Eintragung Bieter
Nr.	Teilleistungen	Einheit	EP [€, netto]
Leistungen für die Leistungsstufe 1			
	Bestandsaufnahme, zeichnerische Darstellung und Nachrechnen vorhandener Anlagen und Anlagenteile gem. Anlage 15.1 zu § 55 Abs. 3 HAOI für die Anlagengruppe 4: [Leistungseinheit = anrechenbare Kosten (netto)]		
1.1	LE bis 5.000 €	St	
1.2	LE über 5.000 € bis 10.000 €	St	
1.3	LE über 10.000 € bis 20.000 €	St	
1.4	LE über 20.000 € bis 30.000 €	St	
1.5	LE über 30.000 € bis 50.000 €	St	
1.6	LE über 50.000 € bis 100.000 €	St	
1.7	LE über 100.000 € bis 150.000 €	St	
	Bestandsaufnahme, zeichnerische Darstellung und Nachrechnen vorhandener Anlagen und Anlagenteile gem. Anlage 15.1 zu § 55 Abs. 3 HAOI für die Anlagengruppe 5: [Leistungseinheit = anrechenbare Kosten (netto)]		
1.8	LE bis 5.000 €	St	
1.9	LE über 5.000 € bis 10.000 €	St	
1.10	LE über 10.000 € bis 20.000 €	St	
1.11	LE über 20.000 € bis 30.000 €	St	
1.12	LE über 30.000 € bis 50.000 €	St	
1.13	LE über 50.000 € bis 100.000 €	St	
1.14	LE über 100.000 € bis 150.000 €	St	
1.15	Detaillierter Wirtschaftlichkeitsnachweis gem. Anlage 15 Nr. 15.1 zu § 55 Abs. 3 HAOI für AG 4 und 5. (Festlegung erfolgt im Einzelauftrag)	v.H. -Satz	

Besondere Leistungen (Festlegung erfolgt im Einzelauftrag)

BESONDERE LEISTUNGEN <i>technische Gebäudeausrüstung</i> <i>Anlagengruppe 4 und 5</i>			Eintragung Bieter
Nr.	Teilleistungen	Einheit	EP [€, netto]
1.16	Detaillierte Betriebskostenberechnung gem. Anlage 15 Nr. 15.1 zu § 55 Abs. 3 HAOI für AG 4 und 5. (Festlegung erfolgt im Einzelauftrag)	v.H. -Satz	
Leistungen für die Leistungsstufe 2 (LPH 5)			
2.1	Prüfung und Anerkennung von Schalplänen des Tragwerkplaners auf Übereinstimmung mit der Schlitz- und Durchbruchplanung.	St	
Leistungen für die Leistungsstufe 3 (LPH 6 / LPH 7)			
3.1	Prüfen und Werten von Nebenangeboten	St	
3.2	Ausarbeiten, Vorbereiten und Mitwirken bei der Vergabe von Wartungsverträgen, soweit nicht nach bestehenden Regelwerken, wie z.B. AMEV erstellt. (Festlegung erfolgt im Einzelauftrag)	v.H. -Satz	
Leistungen für die Leistungsstufe 4 (LPH 8)			
4.1	Durchführung von Leistungsmessungen und Funktionsprüfungen für die AG 4	St	
	Fortschreiben der Ausführungspläne bis zum Bestand für die AG 4 und 5 [Leistungseinheit = anrechenbare Kosten (netto)]		
4.2	LE bis 5.000 €	St	
4.3	LE über 5.000 € bis 10.000 €	St	
4.4	LE über 10.000 € bis 20.000 €	St	
4.5	LE über 20.000 € bis 30.000 €	St	
4.6	LE über 30.000 € bis 50.000 €	St	
4.7	LE über 50.000 € bis 100.000 €	St	
4.8	LE über 100.000 € bis 150.000 €	St	
Leistungen für die Leistungsstufe 5 (LPH 9)			
5.1	Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfristen je Einzelmaßnahme	v.H. -Satz	

Besondere Leistungen (Festlegung erfolgt im Einzelauftrag)

BESONDERE LEISTUNGEN <i>technische Gebäudeausrüstung</i> <i>Anlagengruppe 4 und 5</i>			Eintragung Bieter
Nr.	Teilleistungen	Einheit	EP [€,netto]
Weitere Besondere Leistungen			
6.1	Baubegehung, Auswertung und Zuarbeit bei der Erstellung des Baubedarfnachweises (BBN). Baubegehung mit dem Nutzer und ggf. eines Vertreters des Auftraggebers in der unter § 1 genannten Liegenschaft zur Feststellung der Bauunterhaltsarbeiten für das kommende Haushaltsjahr. Der Auftragnehmer berät den Nutzer dabei in bauordnungsrechtlicher, gestalterischer, ingenieurtechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Bei der Begehung kommt es insbesondere auch darauf an zu prüfen, ob die Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz eingehalten sind sowie ob Mängel unter Prüfung von Gewährleistungsansprüchen vorliegen. Aufgrund des i. d. R. knappen Etats für Bauunterhaltungsmaßnahmen ist eine sorgfältige Prüfung und Feststellung der Prioritäten auszuführender Bauunterhaltungsmaßnahmen notwendig. Die Begehungen finden i. d. R. im September und Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres statt und sind mit zwei Arbeitstagen mit je 8 Stunden für die Liegenschaft zu veranschlagen.	d	
6.2	Baufachliche Stellungnahmen mit Kostenschätzungen nach DIN 276 und konzeptionelle Planung auf Anweisung des Auftraggebers für Maßnahmen außerhalb der BBN bzw. unvorhergesehene Sofortmaßnahmen	St	